



---

## Hinweise zu Tauffeiern in Zeiten der Coronapandemie

Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie erfordern auch bei Tauffeiern besondere Maßnahmen: Die fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam Maßgaben erarbeitet, die mit der Staatskanzlei des Landes abgestimmt worden sind. Diesen Vorgaben entsprechend haben wir für unsere Pfarrkirche ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt.

Für Tauffeiern gelten zusammengefasst folgende Maßgaben (Stand: 25.06.2021)

- Die Zahl der möglichen Gottesdienstteilnehmer ergibt sich aus dem geforderten Mindestabstand von 1,50m bei der Sitzplatzvergabe.
- Um die notwendigen Abstände einzuhalten, sind in unserer Pfarrkirche die Sitzplätze markiert.
- In einer Bank können nur Personen aus jeweils einem Haushalt sitzen.
- Damit ergeben sich 36 Sitzplätze für Einzelpersonen, bei Paaren oder Familien entsprechend mehr.
- Bei einem Inzidenzwert unter 35 (sowohl in der Städtereion als auch im Land NRW) ist folgende Ausnahmeregelung möglich: Es können bis zu 100 Personen am Gottesdienst teilnehmen, wenn alle Gottesdienstteilnehmer getestet (max. 48 Std. altes Ergebnis eines Coronaschnelltests durch ein offizielles Testzentrum) oder geimpft (mindestens zwei Wochen altes Impfzeugnis für zwei Impfungen) sind.
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Pfarrkirche (auch am Platz während des Gottesdienstes) gilt Maskenpflicht (medizinische Schutzmaske).
- Es darf (mit Maske) gemeinsam gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,00m eingehalten wird. Die Familien müssen sich also entscheiden, ob sie mehr Personen bei der Tauffeier zulassen oder singen möchten.
- Wir benötigen von allen Gottesdienstteilnehmern die Kontaktdaten, die wir vier Wochen lang für eine mögliche Weitergabe an das Gesundheitsamt aufbewahren.
- Die Familien stellen einen "Ordnungsdienst", der am Eingang der Kirche
  - alle Teilnehmer in die Kontaktdatenliste einträgt bzw. vorhandene Listen kontrolliert und abhakt;
  - auf die Nutzung der Handdesinfektionsspender hinweist;
  - auf die Maskenpflicht hinweist;
  - ggf. Testergebnisse oder Impfausweise kontrolliert;
  - die Einhaltung der Hygieneverordnung durch seine Unterschrift bestätigt

Nur, wenn wir uns gemeinsam an diese Regeln und Vorgaben halten, können wir auch in diesen schwierigen Zeiten mit gutem Gewissen gemeinsam Gottesdienste feiern. Auch in Zeiten sinkender Inzidenzwerte müssen wir den Warnungen der Experten (nicht nur aufgrund auftretender Mutationen) folgen und wachsam bleiben.